

Kirchliche E-Pkw: Negative Auswirkung der THG-Prämie auf die Klimabilanz der Nordkirche

Stand Juli 2026

Auf einen Blick

- Halter:innen von E-Pkw können eine sog. THG-Prämie erhalten, indem sie die eigenen THG-Einsparungen verkaufen.
- In der Nordkirche werden E-Pkw, die eine THG-Prämie erhalten als Verbrenner bilanziert. THG-Einsparungen von etwa 60% entfallen dadurch, was sich negativ auf die Klimaschutzziele der Nordkirche auswirkt.
- Kirchlichen Akteuren wird dringend empfohlen die eingesparten THG-Emissionen nicht zu verkaufen und stattdessen als eigene Einsparung zu verwenden, um die Klimaschutzziele der Nordkirche zu erreichen.

Mit der sogenannten Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) verpflichtet der Gesetzgeber Mineralölunternehmen, ihre Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) schrittweise zu senken. Erreichen sie die vorgegebenen Minderungsziele nicht, müssen sie THG-Zertifikate kaufen, die durch THG-Einsparungen u.a. bei E-Pkw erreicht werden. Halter:innen von batterieelektrischen Fahrzeugen (auch kirchliche Organisationen) können ihre eingesparten THG-Emissionen an Zwischenhändler bzw. Dienstleister verkaufen. Die eigenen THG-Einsparungen werden damit allerdings weitergegeben und können nicht selbst in Anspruch genommen werden. Für die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen in der Nordkirche gilt daher, dass E-Pkw nur dann als solche bilanziert werden, wenn keine THG-Zertifikate verkauft werden. **Konkret bedeutet dies, dass durch die Inanspruchnahme der THG-Prämie die THG-Einsparungen durch E-Pkw von etwa 60% gegenüber Verbrennern nicht angerechnet werden können!** Ein E-Pkw wird dann als Verbrenner eingestuft und entsprechend berechnet. Bei der Abfrage der Mobilitätsdaten für die Treibhausgasbilanz der Nordkirche wird die Inanspruchnahme der THG-Prämie abgefragt.

Kirchlichen Akteuren wird dringend empfohlen die eingesparten THG-Emissionen nicht zu verkaufen und stattdessen als eigene Einsparung zu verwenden, um die Klimaschutzziele der Nordkirche zu erreichen.